

- Anzeige -



Photovoltaik
Planung
Beratung
Installation

Beratung in Ihrem Elektro-Fachgeschäft



LÜTHE
ELEKTRO
seit 1988

Mobil 0175/5620603

Stephan Lütke
Elektroinstallateur-Meister

Steimker Str. 8a • 39465 Brome
Tel. 0 53 33 / 18 75
E-Mail: luethe@elektro-luethe.de



Aktuelles aus der Samtgemeinde



www.Samtgemeinde-Brome.de

Samtgemeinde Brome

Gesprächstermine mit dem Samtgemeindebürgermeister

Die Samtgemeinde Brome bietet mit dem ServiceCenter umfangreiche Sprechstunden und damit die Möglichkeit, die Verwaltung während Ihrer ganz individuellen Freizeit und trotz Berufstätigkeit zu erreichen. Für weitergehende Gespräche steht der Samtgemeindebürgermeister **Wieland Bartels** selbstverständlich auch zur Verfügung. In diesen Fällen ist eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat, Bianca Janze, Telefon 05833 84-101, empfehlenswert.



Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

Ergänzendes und Planänderungsverfahren zur gemeinsamen Planfeststellung des Neubaus der Bundesautobahn 39, 7. Bauabschnitt, von Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188), Bau-km 0+530 bis Bau-km 14+730, mit Anlage einer Tank- und Rastanlage zwischen Jembke und Tappenbeck, verbunden mit einer Teilverlegung der B 248 und einer Teilverlegung der L 289 im Zuge der Anschlussstelle Ehra (Ortsumfahrung Ehra), einschließlich notwendiger landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tappenbeck und Weyhausen und trassenferner Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Bergfeld, Tiddische, Brackstedt, Hoitlingen, Dannenbüttel, Wesendorf, Großendorf und Oerrel.

Mit Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 28.06.2024 - 4117/5127-31027-2/20 A 39/7 Änd. ist der Plan für die o. g. Vorhaben gemäß den §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

vom	bis	in / bei der (Auslegungsort, Anschrift)
30.07.2024	12.08.2024	Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome Telefon: 05833 84-143 E-Mail: bauleitplanung@samtgemeinde-brome.de
30.07.2024	12.08.2024	Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen Telefon: 05362/9781-0 E-Mail: post@boldecker-land.de

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht (§ 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG). Daneben kann der Beschluss in diesem Zeitraum zusammen mit dem festgestellten Plan (ungesiegelt) als zusätzliches Informationsangebot auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „Neubau der A 39, 7. Bauabschnitt und OU Ehra“ eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „Neubau der A 39, 7. Bauabschnitt und OU Ehra - Ergänzendes und Planänderungsverfahren“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf den Internetseiten <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> <https://www.samtgemeinde-brome.de> und <https://www.boldecker-land.de> eingesehen werden.

Brome, 15.07.2024
gez. Wieland Bartels
Samtgemeindebürgermeister

Siegel

Gleichstellungsbeauftragte

Die nächsten Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten finden am 22. Juli 2024 und am 29. Juli 2024 in der Zeit von 10.00 – 11.00 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Brome, Zimmer 111, statt. Frau Labyk ist zu dieser Zeit unter der Telefonnummer 05833-84155 oder per E-Mail kerstin.labyk@samtgemeinde-brome.de zu erreichen.

Notdienste

www.Samtgemeinde-Brome.de/Samtgemeinde/Notfallplan

Polizei, Krankentransport und Notfallrettung

Polizei-Notruf	110
Polizei Brome	05833/95550-0
Feuerwehr Notruf 112	
Notfallrettung (Rettungswagen)	112
Krankentransport (kein Taxi)	05371/19222

Ärztlicher Notdienst im Landkreis Gifhorn

Im Landkreis Gifhorn ist seit dem 02.01.2007 ein zentraler hausärztlicher Notdienst eingerichtet, der abwechselnd durch die über 130 niedergelassenen Ärzte im gesamten Kreisgebiet in den Räumen des Kreiskrankenhauses Gifhorn durchgeführt wird. Ein Arzt behandelt jeweils die Patienten in der Notaufnahme, ein weiterer Arzt fährt zu Hausbesuchen. Dieser Notdienst ist für leichtere Fälle (z. B. Husten) zuständig - bei lebensbedrohlichen Erkrankungen sollte unverzüglich der Notarzt (112) gerufen werden!

Ärztlicher Notdienst am Kreiskrankenhaus Gifhorn

Am Campus 6, Gifhorn Telefon: 116 117
Patienten können sich zu den unten aufgeführten Zeiten unter dieser Nummer in der ambulanten Sprechstunde anmelden oder, falls notwendig, einen Hausbesuch anfordern.

Notfallsprechstunde:

Montag	telefonisch
Dienstag	telefonisch
Mittwoch	telefonisch
Donnerstag	telefonisch
Freitag	telefonisch
Samstag	10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag + Feiertage	10.00 - 18.00 Uhr

Bereich Wolfsburg
zu erfragen unter Telefon: 116 117

Zahnarzt

Landkreis Gifhorn
zu erfragen unter Telefon: 05373 4341 (Anrufbeantworter)
www.zahnnotdienst-gifhorn.de

Bereich Wolfsburg
zu erfragen unter Telefon: 05361/19292 (Anrufbeantworter)
www.wolfsburg.de/notdienste/aerzte/index.html